**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/8842**

**14. Wahlperiode** 22. 04. 2002

# Antwort

## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8719 –

## Menschenrechtsverletzungen in Ägypten

Vorbemerkung der Fragesteller

Angesichts der am 11. März 2002 durch ein ägyptisches Gericht erfolgten Verurteilung von weiteren fünf Männern zu mehrjährigen Haftstrafen und schwerer Zwangsarbeit allein aufgrund ihrer Homosexualität fragen wir die Bundesregierung:

1. Bei welchen Gelegenheiten haben nach den Massenverurteilungen von Homosexuellen in Ägypten im November 2001 welche Mitglieder der Bundesregierung gegenüber welchen Repräsentanten der ägyptischen Regierung die Überprüfung dieser Urteile angemahnt bzw. die Freilassung der Verurteilten, die von Amnesty International als gewaltlose politische Gefangene angesehen werden, gefordert?

Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit den EU-Partnern für die Betroffenen eingesetzt. Die Europäische Union hat am 22. November 2001 im Rahmen einer Démarche im ägyptischen Außenministerium ihre Bedenken gegen die Behandlung des Falles vor einem Staatssicherheitsgericht und ihr Bedauern über den Eingriff in das Recht auf persönliche Entfaltung und in das Gleichheitsrecht deutlich gemacht. Während des gesamten Prozesses waren stets Vertreter der EU-Botschaften im Gerichtssaal anwesend, um die Bedeutung des Themas aus europäischer Sicht zum Ausdruck zu bringen.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin Prozesse dieser Art aufmerksam beobachten und das gebotene Vorgehen mit den EU-Partnern absprechen.

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 18. April 2002 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

2. Zu welchen konkreten politischen Konsequenzen im Verhältnis zwischen Deutschland und Ägypten sieht sich die Bundesregierung jetzt angesichts der zunehmenden Verletzungen von Grund- und Menschenrechten Homosexueller in Ägypten während der letzten Monate veranlasst?

Die Bundesregierung wird bei nächster sich bietender Gelegenheit in Gesprächen mit der ägyptischen Regierung erneut die Menschenrechtslage in Ägypten ansprechen und Ägypten – auch im Rahmen des Barcelona-Prozesses – zu Fortschritten im Menschenrechtsbereich ermutigen.

Die Bundesregierung strebt einen Dialog mit der ägyptischen Regierung, aber auch mit möglichst vielen Ebenen der ägyptischen Gesellschaft an. Zu betonen ist dabei, dass das Führen eines Dialogs nicht gleichbedeutend ist mit der Preisgabe universeller Grundwerte oder der Relativierung weltweit anerkannter Grundstandards. Die Bundesregierung achtet stets darauf, dass ein konstruktiver Dialog der Stärkung bestehender Menschenrechtsverpflichtungen dient.

3. In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung im Zusammenhang mit den erwähnten aktuellen Vorgängen in Ägypten das selbst erklärte Ziel ihrer Außenpolitik zu verwirklichen, zur „Bildung eines Bewusstseins dafür beizutragen, dass Verfolgung und Diskriminierung von Schwulen und Lesben eine Menschenrechtsverletzung darstellt“?

Die Bundesregierung hat auf der Tagung des Ausschusses für Nichtregierungsorganisationen des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) 2001 den Antrag der International Lesbian and Gay Association (ILGA) unterstützt, Konsultativstatus im ECOSOC zu erlangen. Dem Antrag war jedoch in der Abstimmung kein Erfolg beschieden. Die Diskussionen im Ausschuss für Nichtregierungsorganisationen zeigten, dass die internationale Gemeinschaft hier noch keinen Konsens gefunden hat.

Die Bundesregierung bemüht sich, durch schrittweises Vorgehen zur Bildung eines Bewusstseins beizutragen, dass Verfolgung und Diskriminierung von Schwulen und Lesben mit menschenrechtlichen Grundsätzen nicht vereinbar sind. Dies geschieht, da international anerkannte Normen und Durchsetzungsinstrumente bislang fehlen, vor allem durch eine offene Darstellung ihrer Haltung zum Diskriminierungsverbot. Im Verlauf der Menschenrechtsweltkonferenz 1993 gehörte Deutschland neben Australien, Österreich, den Niederlanden und Kanada zu der kleinen Staatengruppe, die zur Frage des Verbots der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung Stellung genommen hat. Auch bei der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und ihrer Evaluierungskonferenz, der Sondergeneralversammlung Frauen 2000 („Peking plus 5“) im Juni 2000 setzte sich Deutschland gegen die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung ein. Reden der Europäischen Union bei der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen zu Diskriminierungsfragen schließen regelmäßig auch diesen Aspekt ein. So hat sich die Europäische Union etwa bei den Verhandlungen der Abschlussdokumente der Weltkonferenz gegen Rassismus (Durban, 31. August bis 8. September 2001) bis zum Schluss dafür ausgesprochen, die sexuelle Orientierung als Diskriminierungsgrund im Rahmen von multipler Diskriminierung aufzuführen. Hierüber konnte allerdings kein Konsens erzielt werden. Seit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages nennt Artikel 13 des EG-Vertrags außerdem die sexuelle Orientierung ausdrücklich als unzulässigen Diskriminierungsgrund. Die Bundesregierung hat sich bei der Regierungskonferenz zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union mit Nachdruck für diese Änderung des EG-Vertrags eingesetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333